



Bern, 13. Februar 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2019 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum **Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung** (SR 414.51) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **24. Mai 2019**.

Der Bundesrat erachtet eine Totalrevision des *Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (heutiger Titel)* als erforderlich.

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Bildung, insbesondere der internationalen Mobilität, ist seit über zwanzig Jahren ein wichtiges Element der Bildungspolitik des Bundes. Die heute erforderliche Förderpraxis zeigt jedoch die Grenzen des bestehenden gesetzlichen Rahmens auf:

Das Hauptinstrument der mehrjährigen Förderprogramme ist auf gesetzlicher Ebene starr an eine Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen gekoppelt. Auf Ebene des Gesetzes fehlt die gleichwertige Verankerung des heute praktizierten Ansatzes der Umsetzung von eigenen Schweizer Förderprogrammen als Alternative. Dies soll im Rahmen der Totalrevision behoben werden. Im Vordergrund steht somit die Stärkung des strategischen Handlungsspielraums. Es werden keine neuen Förderatbestände geschaffen. Vielmehr sollen die bestehenden, erprobten Förderinstrumente gezielt flexibilisiert, eine bessere Kohärenz unter den Instrumenten geschaffen, inhaltliche und formale Lücken geschlossen sowie die Begrifflichkeiten geklärt werden. Der Titel des Gesetzes wird entsprechend angepasst.

Die Totalrevision greift nicht den anstehenden Entscheidungen über die strategische Ausrichtung und Finanzierung der Förderpolitik ab 2021 vor. Diese sollen wie bisher im Rahmen von periodischen Botschaften dem Parlament beantragt werden.



Wir laden Sie ein, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst PDF-Version auch eine Word-Datei**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

jerome.huegli@sbfi.admin.ch und gaetan.lagger@sbfi.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Jérôme Hügli (Tel. 058 465 86 73) und Herr Gaétan Lagger (Tel. 058 463 26 74) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat